



Kapitel 1

Klaus Dörre/Ingo Matuschek

Kapitalistische Landnahmen, ihre Subjekte und das Gesellschaftsbild der LohnarbeiterInnen

Der Terminus der kapitalistischen Landnahme wurde bislang vor allem verwendet, um Entwicklungsprozesse kapitalistischer Formationen zu analysieren (Dörre 2009: 21-86; 2011; 2012). Wenn das Konzept hier zur Analyse von Bewusstseinsformen genutzt wird, so bedarf das einer Begründung. Ausgangspunkt aller Landnahmekonzepte ist die theoretische Prämisse, wonach der Kapitalismus, aktuelle Varianten eingeschlossen, keine reine Marktgesellschaft ist und auch niemals sein kann. Seine Dynamik und Überlebensfähigkeit wurzelt gerade in dem Vermögen, in Krisen auch subjektive Selbststabilisatoren hervorzubringen, die sein Überleben sicherstellen.



1.1 Das Konzept kapitalistischer Landnahmen



Pierre Bourdieu (2000) hat die Grundlagen eines solchen Kapitalismusverständnisses in seinen Studien zur algerischen Übergangsgesellschaft formuliert. Was der Marktfundamentalismus gleichsam als überhistorische, naturwüchsig gegebene Eigenschaften des homo oeconomicus betrachtet – die Ausbildung einer von bloßen Bedarfen abgelösten rational-kalkulierenden Denkweise –, kann überhaupt erst aufgrund spezifischer historischer Gegebenheiten entstehen. Nur auf der Basis wenigstens eines Minimums an Arbeitsplatz- und Einkommenssicherheit ist die Entwicklung von in die Zukunft gerichtetem Bewusstsein möglich. Erst dieses Zukunftsbewusstsein, das individuelle Planungsfähigkeit voraussetzt, lässt rational-kalkulierendes Verhalten, wie es für die kapitalistische Ökonomie unentbehrlich ist, real werden. Marktvergesellschaftung beruht somit auf widersprüchlichen, ja gegensätzlichen Handlungslogiken. Jeder über Preise regulierte Tauschakt verlangt nach sozialer Einbettung, vor allem aber nach einem Zeitregime, das den Horizont marktgesteuerter Tauschakte überschreitet. Dieser Zwangsläufigkeit können sich weder die entwickelten Kapitalismen noch die in den diversen sozialen Feldern agierenden Akteure entziehen. Exakt das wird im Konzept kapitalistischer Landnahmen reflektiert. Nachfolgend





beschränken wir uns auf einige strukturierende Überlegungen zu kapitalistischen Landnahmen, die für Anschlüsse an die Subjektivierungsdebatte unentbehrlich sind.

Zunächst (1) besagt Landnahme, dass die kapitalistische Entwicklung einer *komplexen Innen-Außen-Dialektik* folgt und daher stets ein Doppelgesicht besitzt. Eine an Effizienz und Äquivalententausch orientierte Rationalität setzt sich in den Produktionsstätten des Mehrwerts, in den Fabriken, der durchkapitalisierten Landwirtschaft und auf den Warenmärkten durch. Hier reproduziert sich der Kapitalismus weitgehend auf seinen eigenen Grundlagen. Die andere Entwicklung bricht sich in Austauschbeziehungen zwischen der Kapitalakkumulation einerseits sowie nichtkapitalistischen Produktionsweisen, Territorien, Märkten und Sozialmilieus andererseits Bahn. In den nichtkapitalistischen Märkten und Austauschbeziehungen wird das Prinzip des Äquivalententauschs hingegen durch den Einsatz von außerökonomischer Macht korrigiert oder gar außer Kraft gesetzt. Dennoch bilden kapitalistische und nichtkapitalistische »Milieus« (Luxemburg 1975: 303) keine vollständig voneinander separierten Welten. Das Gegenteil ist der Fall, denn die kapitalistische Ökonomie bleibt strukturell auf die Okkupation des nichtkapitalistischen Anderen angewiesen. Grundsätzlich gilt allerdings auch, dass ein solches »Außen« aktiv hergestellt werden kann, etwa durch De-Kommodifizierung (Abkoppelung der Lohnarbeit von Marktrisiken) oder mittels Re-Kommodifizierung und sozialem Ausschluss (Betätigung des Reservearmeeemehanismus, Brachlegung von Arbeitskraft). Insofern ist die Kette der Landnahmen prinzipiell unendlich; sie stößt jedoch immer wieder an immanente Grenzen, die es in krisenhaften Selbstkorrekturen dominanter kapitalistischer Akteure zu überwinden gilt. Zu solchen Korrekturen bedarf es im Regelfall außerökonomischer Macht, der »Sündenfall« einer »Sprengung rein ökonomischer Gesetzmäßigkeit durch politisches Handeln« (Arendt 2006: 335), den Marx nur für die Phase der so genannten ursprünglichen Akkumulation gelten lassen wollte, kann und muss sich auf erweiterter Stufenleiter beständig wiederholen.

Daraus ergibt sich (2) in der Konsequenz eine *historische Koexistenz* unterschiedlicher Eigentums- und Produktionsverhältnisse als Konstante kapitalistischer Entwicklung (Marx, MEW 23: 776f.). Bedenkt man, dass sich der Prozess ursprünglicher Akkumulation über Jahrhunderte hinzog und erst mit der Industriellen Revolution einen Abschluss fand, wird klar, weshalb man für ganze Epochen von einem Austausch kapitalistischer mit nichtkapitalistischen Märkten und Milieus ausgehen muss. Diese Parallelität hat, wie Burkart Lutz (1984) anhand des Dualismus von Industrie- und traditionalem Sektor gezeigt hat, auch die fordistische Landnahme geprägt und hält – so





wäre zu ergänzen – in modifizierter Form bis in die Gegenwart an. Selbiges impliziert zugleich, dass auch die Übergänge von einer kapitalistischen Formation zu einer anderen oder von einer Phase kapitalistischer Entwicklung zu einer qualitativ neuen gewissermaßen ein Kontinuum kapitalistischer Entwicklung darstellen. Der fordistische Kapitalismus wird nicht einfach durch einen Finanzmarktkapitalismus ersetzt; für einen langen Zeitraum bestimmt die historisch ältere Ausprägung eines koordinierten Kapitalismus die soziale Realität der Gegenwartsgesellschaft. Das Reifestadium einer kapitalistischen Formation (soweit man an der regulationstheoretisch inspirierten Vorstellung einer Abfolge kapitalistischer Formationen überhaupt festhalten will¹⁰) bezeichnet hingegen eher die historisch kurzen Momente, in denen ein Landnahmezyklus an sein Ende gelangt.

Auf die Ebene von Individuen übersetzt, entspricht dem (3) ein Subjekt-konzept, für das Antonio Gramsci die Kategorie des »*geschichtlichen Blocks*« genutzt hat. Mit diesem Begriff werden nicht nur hegemoniale Bündnisse in der Gesellschaft bezeichnet; Gramsci (1994: 1341f.) verwendet diese Kategorie auch, um die Geschichtlichkeit individueller Subjekte kenntlich zu machen. Demnach konstituiert sich Subjektivität über ein aktives Hineinsozialisieren in gesellschaftliche Orientierungssysteme (Ideologien), die jeweils aus mehreren Schichten (Leitbilder und intellektuelle Bezugssysteme mit quasi-wissenschaftlichem Anspruch, institutionelle Praxen, Alltagsverstand) zusammengesetzt sind (Hall 1989). Dies ist bedeutsam, weil so deutlich wird, dass kapitalistische Landnahmen auch in ihrer subjektiven Dimension von einer *Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen* geprägt werden. Auf der Leitbildebene, der reflexiven Schicht gesellschaftlicher Ideologien, ist es vergleichsweise leicht möglich, Zäsuren vorzunehmen und einen formationsspezifischen »Geist des Kapitalismus« (Boltanski/Chiapello 2003) zu etablieren. Ein solch hegemonialer Geist setzt sich aber nicht nur aus einer »Gesamtheit von Glaubenssätzen« zusammen, »die mit der kapitalistischen Ordnung verbunden sind und zur Rechtfertigung dieser Ordnung, zur Legitimation und mithin zur Förderung der damit zusammenhängenden Handlungsweisen und Dispositionen beitragen« (ebd.: 46). Schon auf der Ebene institutioneller Praktiken beinhaltet dieser »Geist« sperrige, eingelebte Dispositionen und Praktiken, die sich nur in länger währenden historischen

¹⁰ An dieser Stelle müssen wir auf eine grundlagentheoretische Erörterung verzichten. Angemerkt sei allerdings, dass kapitalistische Landnahme eine Prozesskategorie darstellt, deren Anwendung sich mit dem Konzept aufeinander folgender und in sich kohärenter kapitalistischer Formationen im Grunde nicht vereinbaren lässt. Vgl. dazu Dörre 2011; 2012.



Prozessen umformen lassen. Das gilt umso mehr für das Alltagsbewusstsein, die internalisierten Habitusformen, deren Inkorporation die Geschichtlichkeit individueller Subjekte, den je individuellen Brückenschlag zwischen Vergangenheit und Zukunft, überhaupt erst möglich macht. Habitusformen sind inkorporierte Vergangenheit; sie wirken gewissermaßen über ihre Erzeugungsbedingungen hinaus (Hysteresiseffekt) und sie erzeugen Verhaltenskontinuität, weil sie sich bei der auf soziale Felder abgestimmten Selektion von Handlungsstrategien graduell als höchst variabel erweisen. Insofern lassen sich Landnahmen auch in ihrer subjektiven Dimension nicht als lineare Prozesse begreifen. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass die verschiedenen Schichten sozialer Subjektivität auf unterschiedliche Weise erfasst und in ein Spannungsverhältnis zueinander gesetzt werden. Zuge-spitzt formuliert: Das In- und Nebeneinander »alter« und »neuer« Verhältnisse lässt sich nicht nur auf der Gesellschaftsebene beobachten, es ist zugleich ein Signum jeder – individuellen wie kollektiven – Subjektivität.¹¹

Damit stoßen wir (4) auf eine Problematik, die Marx nur unzureichend reflektiert hat. Zwar arbeitete er in seiner Analyse der so genannten ursprünglichen Akkumulation heraus, weshalb es staatlich-politischer Intervention und Disziplinierung bedarf, um die freigesetzten Subjekte zu einer Betäti-

¹¹ Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Produktionsmodus eines politischen Bewusstseins. In seiner kritischen Auseinandersetzung mit der Umfrageforschung unterscheidet Bourdieu drei Produktionsmodi politischer Einstellungen und Orientierungen, die sich gerade auch im Sprachduktus der Befragten artikulieren. Diese Modi sind Klassenethos, systematische politische Gesamtkonzeption und Entscheidungen zweiten Grades. Vereinfacht gesagt konstituiert sich über das soziale Ethos ein vornehmlich im Unterbewusstsein wurzelndes, spontanes Verhältnis zur Politik. Dagegen ist die Gesamtkonzeption bereits ein System »expliziter politischer Prinzipien«, das einer Art »politischer Axiomatik« folgt. Die Entscheidung zweiten Grades bezeichnet demgegenüber die Ausrichtung einer politischen Meinung an der Linie einer Partei oder einer anderen politikrelevanten Organisation. Die beiden zuletzt genannten Produktionsmodi unterscheiden sich vom erstgenannten Modus, weil sie dem politischen Urteil einen expliziten Charakter verleihen. Bei der Produktion politischer Meinungen greift jedes Individuum auf alle Produktionsweisen zurück. Dabei erfüllt das soziale Ethos die Funktion, Unzulänglichkeiten der politischen Axiomatik und ihrer Beherrschung auszugleichen (Bourdieu 1988: 655-659). Im Alltagsbewusstsein sind alle diese Produktionsmodi präsent. Generell gilt jedoch, dass die orientierende Funktion spontaner Haltungen, Emotionen und Stereotypen in dem Maße an Bedeutung gewinnt, wie es der politischen Axiomatik des Alltagsbewusstseins an Kohärenz mangelt. Generell gilt jedoch, dass Bourdieu die Sphären des expliziten und mobilisierten Wissens und Bewusstseins in seiner Soziologie nicht angemessen reflektiert (vgl. dazu: Boltanski 2010).



gung in der kapitalistischen Produktionsweise zu bewegen. Doch er unterstellte, dass es sich hierbei um eine Übergangsproblematik handelt, die mit der vollständigen Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise obsolet wird (Marx, MEW 23: 765). Begreift man kapitalistische Entwicklung hingegen als Abfolge von Landnahmen – und das heißt auch: als Abfolge qualitativ neuer Produktionsweisen und Vergesellschaftungsformen –, so impliziert dies, dass sich die Herausbildung kompatibler Subjektivitäten immer wieder neu vollziehen muss. Jedem Landnahmezyklus entsprechen je besondere Subjektivierungsweisen, spezifische Modi des Zu-sich-selbst-in-Beziehung-Setzens (Bröckling 2007).

Doch das ist eben nicht alles. In ihrer idealtypischen Gestalt treten »Aktivitätsmatrizen« oder »Subjektformen« wie die des doppelt freien Lohnarbeiters allenfalls auf der Leitbildebene auf; real sind sie in einen »geschichtlichen Block« aus Erfahrungen, Dispositionen, Handlungsschemata etc. integriert, der immer auch Elemente des Vergangenen umfasst. Da Marx diese Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen theoretisch unbeachtet ließ, entging ihm, dass kapitalistische Landnahmen *kontinuierlich* darauf hinauslaufen, vor- und nichtkapitalistische Subjektivitäten zu funktionalisieren.

Letzteres kann (5) zum Beispiel durch eine Kombination von *primären* und *sekundären Ausbeutungsverhältnissen* geschehen. Sekundär meint hier keineswegs weniger schmerzhaft, weniger brutal oder weniger wichtig. Konstitutiv für Formen sekundärer Ausbeutung ist vielmehr, dass die Rationalität des Äquivalententauschs, die primäre Ausbeutung im marktkapitalistischen Sektor strukturiert, wiederum nicht oder nur eingeschränkt gilt. Die Nutzung von unbezahlter Arbeit und Tätigkeit als Gratisressource, die Prekarisierung von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen, die Funktionalisierung von Reproduktionstätigkeiten oder die Installierung eines transitorischen, scheinbar auf Rückkehr in die Heimat gerichteten Migrantenstatus sind Beispiele für die Funktionsweise sekundärer Ausbeutungsmechanismen. Legitimiert werden sie häufig durch Konstruktionen von Ethnie und Geschlecht, die ihren historischen Ursprung in vorkapitalistischen Verhältnissen haben. Durch eine spezifisch kapitalistische Indienstnahme solcher Innen-Außen-Differenzen kann sichergestellt werden, dass beständig kostengünstige Arbeitskraft für wenig qualifizierte, stark belastende und gering entlohnte Arbeiten mobilisierbar ist. Dabei spielen, wie Marx exemplarisch anhand der kapitalistischen Funktionalisierung von Feudalgesetzen wie dem Bettelverbot gezeigt hat (Marx, MEW 23: 762ff.), staatliche Zwangsmechanismen zur Herstellung von Arbeitsdisziplin eine wichtige Rolle.



1.2 Neue Landnahme und Subjektkonstitution

In der systematischen Nutzung von Arbeitskraft, deren Preis unter ihren Wert, ja gelegentlich unter die Kosten ihrer physischen Reproduktion gedrückt wird, offenbart sich eine spannungsvolle Synthese von Universalismus und Partikularismus, wie sie jeder kapitalistischen Landnahme eigen ist. Das universelle Modernisierungsversprechen des Kapitalismus gründet sich nur zum Teil auf der Fähigkeit kapitalistischer Akteure, das Säurebad der Konkurrenz durch fortwährende Produkt- und Prozessinnovationen zu bestehen, die den first movers Extraprofite versprechen. Denn stets gibt es auch eine andere Möglichkeit: die der *regressiven Modernisierung* mittels Re-Kommodifizierung, Disziplinierung und Ausschluss. Zwar können kapitalistische Marktwirtschaften ohne marktbildende Institutionen und Verhaltensweisen im Grunde nicht existieren; historisch stellt sich jedoch bei den dominanten kapitalistischen Akteuren immer wieder die Tendenz ein, Wettbewerbsvorteile zu generieren, indem marktbegrenzende Regeln unterlaufen oder grundlegend infrage gestellt werden.

Eben das ist die Essenz jener finanzkapitalistischen Landnahme, die seit den 1980er Jahren mehr oder minder alle kapitalistischen Zentren und zeitverzögert auch die Territorien des ehemaligen Staatssozialismus erfasst hat. Ihr Modus Operandi ist in zahlreichen Abhandlungen beschrieben und analysiert worden (z.B. Harvey 2005, 2007; Streeck 2009: 230-272; Dörre 2009: 54-81), sodass an dieser Stelle einige zusammenfassende Bemerkungen genügen. Im Zentrum der neuen Landnahme stehen Versuche, marktbegrenzende Institutionen, samt der mit ihnen korrespondierenden Subjektivitäten, zum Objekt von Re-Kommodifizierungspolitiken zu machen. Von *Landnahme* kann gesprochen werden, weil eine Entwicklung, deren Ausgangspunkt strukturelle Überkapazitäten in den exportorientierten Leitbranchen sind, über eine Fülle von *Transfermechanismen* (Markt für Unternehmenskontrolle, Fusionen, Übernahmen, Shareholder-Value-Steuerung, Gewinn- oder Renditevorgaben, permanente Konkurrenz) auf die so genannte Realwirtschaft (besser: Produktionswirtschaft ohne Finanzsektor) zurückwirken. Vor allem im exportorientierten Sektor hat sich so eine Wirtschaft herausgebildet, in der Rendite und Gewinn nicht mehr als Resultate ökonomischer Leistungsfähigkeit erscheinen, sondern als Planungsgrößen des Managements vorausgesetzt werden, an die sich Belegschaftsstärken, Löhne, Arbeitszeiten etc. als Randbedingungen anzupassen haben.

Konstitutiv für die neue Landnahme ist, dass sie eine wesentlich auf das Wettbewerbsprinzip und die Gewinn- oder Renditemaximierung reduzierte Rationalität tendenziell auf die gesamte Gesellschaft und nicht zuletzt auf





die individuellen Subjekte überträgt. Zusätzlich zu den marktförmigen sorgen staatlich-politische Disziplinierungsmechanismen, wie sie etwa in dem »aktivierenden« Arbeitsmarktregime angelegt sind (Dörre et al. 2013), dafür, dass einer neuen, flexiblen, auf gespaltenen Arbeitsmärkten basierenden Produktionsweise genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Freilich kann sich die finanzkapitalistische Wettbewerbsrationalität nicht einmal im exportorientierten Wirtschaftssektor in Reinform durchsetzen. Sie trifft auf die Filter unterschiedlicher Produktionswelten, Institutionensysteme, auf eigensinnige Praktiken sozialer Akteure und sperrige Subjektivitäten, Interessen und Habitusformen. Dennoch verändert ihr Transfer die soziale Realität. Die konkurrenzbasierten Transfermechanismen zwingen der Gesellschaft eine spezifische soziale Ordnung, eine Basisregel auf, die über erfolgreiches Scheitern wirkt. Obwohl sich das zur »social order« erhobene Wettkampfprinzip niemals vollständig durchsetzen kann, verschiebt es die Grenzen zwischen dem »Innen« und dem »Außen« finanzkapitalistischer Akkumulation. Die relative Stabilität der so geschaffenen finanzkapitalistischen Formation beruht auf der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Sie greift nicht nur auf Institutionen, Produktionsformen und Arbeitssysteme, sondern gerade auch auf Dispositionen, Handlungs- und Denkschemata, kurzum auf Subjektivitäten zu, die ihren Ursprung in früheren historischen Stadien – im sozialen Kapitalismus oder auch im staatsbürokratischen Sozialismus – haben.

Hierin deutet sich bereits an, was kapitalistische Landnahme in ihrer subjektiven Dimension auf der Betriebsebene bedeutet. Tatsächlich sehen sich Beschäftigte in ihrem Alltag immer wieder mit Leitbildern einer wettbewerbszentrierten »unternehmerischen« Rationalität konfrontiert. Ihre Selbstdefinitionen, so jedenfalls unsere These, bleiben davon jedoch merkwürdig unberührt. Sofern sich die Lohnabhängigen konform zu den vom Management kommunizierten Leitbildern verhalten, geschieht das, wie sich zeigen wird, zumindest in den von uns untersuchten Hauptbetrieben auf der Grundlage eines historisch gewachsenen Sonderbewusstseins, dem die Unternehmensleitungen allerdings längst die Funktionalität absprechen. Die Subjektkonstitution vollzieht sich somit in einer geradezu paradoxalen Konstellation. Just jene sedimentierten Schichten des Arbeits- und Firmenbewusstseins, die den Transfermechanismen der finanzgetriebenen Landnahme als sperriges »Außen« erscheinen, sind subjektive Quellen eigensinniger Praktiken und kapitalismuskritischer Haltungen. Sie dienen aber auch als emotionale, habitualisierte Basis besonderer Leistungsbereitschaft und der Identifikation mit dem Betrieb und/oder dem Unternehmen.

In der Mehrzahl der von uns untersuchten Betriebe schließen sich, auch das wollen wir zeigen, in Anbetracht der Krise die Wettbewerbskoalitionen



zwischen Management und Stammebelegschaften. Abgelagerte Erfahrungen werden zum sozialen Kitt von Überlebensgemeinschaften, die sich nicht wegen, sondern trotz unternehmerischer Vereinnahmung formieren. Doch die – schon immer praktizierten – Verhaltensweisen, welche die subjektive Basis dieser Überlebensgemeinschaften sind, bedeuten in ihren Konsequenzen keine bloße Fortschreibung institutionell verbürgter Handlungs-rationalitäten. Leistungs- und Flexibilitätsbereitschaft sind zum Beispiel mehrheitlich nicht mehr Mittel individuellen Aufstiegs, sondern Selbstversicherung gegen antizipierten sozialen Abstieg. Und die von Interessenvertretungen fast ausnahmslos praktizierte Strategie, zunächst die, schrumpfenden, Stammebelegschaften zu sichern, bedeutet umgekehrt, dass Risiken primär den flexibel und prekär Beschäftigten aufgebürdet werden. Bei aller Kontinuität von Handlungsstrategien und Institutionen vollzieht sich auf diese Weise ein gravierender Wandel. Mitbestimmung und tarifliche Normen prägen nur noch einen begrenzten Ausschnitt der gesellschaftlichen Realität. Der soziale Konflikt splittert auf. Denn die bloße Verteidigung der Interessen von Stammeschäftigten läuft, soweit sie die Prekarisierungsrisiken anderer Gruppen außer Acht lässt, faktisch auf eine Zementierung sekundärer Ausbeutungsmechanismen und damit auf eine Vertiefung bestehender Spaltungslinien innerhalb der workforce (Gesamtarbeitskraft) von Unternehmen und Gesellschaft hinaus.

1.3 Rückblick: dichotomisches Gesellschaftsbewusstsein

Um diese Sichtweise zu begründen und unser empirisches Material einzuordnen, gehen wir in der Geschichte der Arbeitsforschung – scheinbar – einige Schritte zurück. Für unseren Gegenstand, das Arbeitsbewusstsein von LohnarbeiterInnen, ist vor allem jene Studie wegweisend, die vor mehr als einem halben Jahrhundert unter dem Titel »Das Gesellschaftsbild des Arbeiters« erschien und nach wie vor als ein Klassiker soziologischer Forschung gilt – nicht zuletzt, weil sie neben den Arbeitsbedingungen und der technischen Entwicklung auch Stellungnahmen zu wirtschaftspolitischen Problemen, zu den Angestellten sowie Einstellungen zur Mitbestimmung erfasste (Popitz et al. 1957). Wie schon angedeutet, antwortete die Forschergruppe um Heinrich Popitz und Hans Paul Bahrdt mit ihrer Untersuchung von Beschäftigten in der Hüttenindustrie indirekt auf die kurz zuvor behauptete Entstehung einer nivellierten Mittelstandsgesellschaft (Schelsky 1953). Sie legte eine Typologie des Gesellschaftsbewusstseins von Arbeitern vor (Tabelle 1), die sich zu Nivellierungsbefunden sperrig verhielt.

Tabelle 1: Typen des Gesellschaftsbildes (nach Popitz et al. 1957)

Typen	Befragte insgesamt	In Prozent	Typen 1-6 in Prozent
Typus 1: Statische Ordnung	60	10	14
Typus 2: Progressive Ordnung	150	25	34
Typus 3: Dichotomie als kollektives Schicksal	150	25	34
Typus 4: Dichotomie als individueller Konflikt	60	10	14
Typus 5: Reform der Gesellschaftsordnung	12	2	3
Typus 6: Klassenkampf	6	1	1
Kein Gesellschaftsbild	120	20	
Protokoll unzureichend*	12	2	
Nicht berücksichtigte Zwischenformen	30	5	
Gesamt	600	100	100

* Die Interviews wurden nicht, wie heute üblich, auf einem Speichermedium aufgenommen, sondern handschriftlich protokolliert.

Das Gesellschaftsbild der ArbeiterInnen zeichnete sich durch eine übergreifende Gemeinsamkeit aus. Alle Befragten, soweit sie überhaupt über ein Gesellschaftsbild verfügten, orientierten sich an einer klaren Vorstellung von gesellschaftlichem Oben und Unten. Sie entwickelten ein dichotomisches Gesellschaftsbewusstsein, das es ihnen erlaubte, sich als Teil einer gesellschaftlichen Großgruppe, der Arbeiterschaft, zu fühlen. Für das kollektive Arbeiterbewusstsein waren zwei Elemente konstitutiv – ein Leistungs- und ein Kollektivbewusstsein. Das Leistungsbewusstsein, das sich auf eine aus heutiger Sicht sehr enge Vorstellung von produktiver, Wertschaffender, körperlicher Arbeit gründete, diente vor allem der Abgrenzung nach »außen«, gegenüber Angestellten, und nach oben, gegenüber der Betriebsleitung, den Unternehmern oder schlicht vom Kapital. Diese Abgrenzung durch Leistung ließ sich freilich nicht von Einzelnen vollziehen. Vielmehr erzielte das Selbstbewusstsein eines Arbeiters nur über seine Zugehörigkeit zu einem sozialen Kollektiv gesellschaftliche Wirkung. Mit der Erfahrung geringer Aufwärtsmobilität verknüpft – Arbeiter blieben in der Regel Arbeiter – bedeutete die Zugehörigkeit zur Arbeiterschaft kein stigmatisierendes »Unten«, dem es zu entrinnen galt. Vielmehr erzeugte die Bindung an die Großgruppe einen sozialen Ort mit Identität stiftender Wirkung. Von diesem sozialen Ort aus ließ sich die kleine Welt der betrieblichen und Arbeitserfahrungen mit der großen Welt der histo-



rischen Ereignisse und der hohen Politik verbinden, sofern diese große Welt überhaupt in den Blick genommen wurde.

Popitz, Bahrdt und Mitarbeiter ließen keinen Zweifel daran, dass die verschiedenen Ausprägungen eines dichotomischen Gesellschaftsbewusstseins das reformsozialistische oder revolutionäre Klassenbewusstsein, wie es die Typen fünf und sechs noch ansatzweise verkörperten, abgelöst hatten. Stilbildend schienen dagegen die beiden Haupttypen – »progressive Ordnung« und »Dichotomie als kollektives Schicksal«. Beide Typen stellten die Verbindung zwischen kleiner und großer Welt auf je eigene Weise her. Beim Typus 3 (Dichotomie als kollektives Schicksal) machte sich der Gegensatz von Oben und Unten, von Kapital und Arbeit, gleichsam als universell anwendbares Deutungsschema bemerkbar: »Es ist in seiner Weise ›total‹, weil es alle Vorstellungen, die über den eigenen Erlebnisbereich des Hüttenarbeiters hinausgehen, mit Hilfe einer eindeutigen Schablone grundsätzlich erfassen kann. Werkleitung, Kriegsgefahr, Betriebsrat, Absatzkrise, Remilitarisierung, technischer Fortschritt – all dies sind nur verschiedene Begriffe, die sich auf den einzigen Nenner bringen lassen: ›Die Macht des Kapitals‹. Ebenso sind Arbeitslosigkeit, Antreiberei und Machtlosigkeit nur Merkmale des einen kollektiven Arbeiter-Schicksals.« (Popitz et al. 1957: 234f.)

Differenzierende Ansichten hatten in dieser Alltagsphilosophie ebenso wenig Platz wie die Vorstellung, dieses Schicksal durch individuelle Anstrengung oder kollektiven Aufstieg überwinden zu können. Ein wichtiges Merkmal dieses Typus war seine geringe Informiertheit. Die dichotome Klassifizierung wirkte reflexartig, eher von einem Klasseninstinkt denn von politisch bewussten Urteilen getrieben. Vor allem aber war das korrespondierende Gesellschaftsbild zutiefst von Resignation und defensivem Arrangement mit dem Unabänderlichen bestimmt.

Anders der Typus zwei, der gewissermaßen das Erbe des reformsozialistischen Typus fünf (»Reform der Gesellschaftsordnung«) angetreten hatte, ohne dessen Sendungsbewusstsein zu übernehmen. Arbeiter, die diesem Typus zugerechnet werden konnten, erschienen als prädestinierte Träger der damals neuen Mitbestimmungsideologie. Sie waren in der Lage, das dichotome Klassifikationssystem äußerst flexibel anzuwenden: »Erhalten hat sich ein spezifisches Selbstbewusstsein, das sich auf neue Gegebenheiten einstellen kann, ohne die Sicherheit einer eigenen Position zu verlieren. Dieses Selbstbewusstsein kann sich und anderen noch eingestehen, dass der Industriearbeiter eigene Interessen hat, die mit den Interessen anderer kollidieren. Und er nimmt das Recht in Anspruch, diese Interessen gegen andere zu vertreten. Der Gegensatz wird offen und ohne gesamtgesellschaftliche Recht-





fertigungsversuche formuliert – ein äußerst seltenes Phänomen in der modernen Gesellschaft.« (Popitz et al. 1957: 247f.)

Dieser Typus besaß die Fähigkeit und Legitimation zum Verhandlungspartner; er konnte Kompromisse schließen, Positionen wechseln und mit der »anderen Seite« gemeinsame Sache machen, ohne die Identität seiner Interessen preiszugeben. Deshalb widersetzte er sich Appeasement-Ideologien ebenso wie allen Versuchen, die Interessenvertretung der Arbeiter in eine bürokratische Sozialverwaltung umzuformen. Identitätsbildend blieb auch für den Typus »progressive Ordnung« eine Arbeiteridentität, die allerdings flexibler, aktiver, politisch informierter und daher weniger fatalistisch interpretiert wurde als von den Befragten des Typus drei.

1.4 Auseinanderfallen von Gesellschafts- und Arbeitsbewusstsein

Wir haben diese Befunde aus dem »Gesellschaftsbild des Arbeiters« so ausführlich zitiert, weil wir vor diesem Hintergrund neue empirische Ergebnisse zum Bewusstsein von LohnarbeiterInnen vorstellen und interpretieren möchten. Wir beziehen uns dabei in der Hauptsache auf mehrere qualitative und quantitative Erhebungen, die wir bei einem süddeutschen Automobilhersteller durchgeführt haben. Speziell dieses Werk wird von einzelnen Mitgliedern der Gruppe seit nunmehr fast 20 Jahren beforscht (Dörre 2002). Die Parallelen zu jenem Hüttenwerk in Rheinhausen, das Popitz und Co. untersucht hatten, drängen sich auf.

Beim süddeutschen Fahrzeugproduzenten handelt es sich um ein Werk, in welchem ein Typus von Industriearbeit dominiert, die überwiegend von Männern verrichtet wird. Das Werk gehört zu einer Branche, die heute das Zentrum von Mitbestimmung und Gewerkschaftsmacht in der Industrie darstellt. Es handelt sich jedoch um einen Wirtschaftszweig, der allen aktuellen Höhenflügen zum Trotz in nicht allzu ferner Zukunft ein ähnliches Schicksal erleben könnte wie die Stahlindustrie und speziell das Rheinhäuser Hüttenwerk, das Popitz/Bahrtdt beforscht hatten.

Wie schon der Klassiker der Bewusstseinsforschung, so können auch wir keine Repräsentativität im statistischen Sinne beanspruchen. Allerdings dürften die Daten für das Bewusstsein von Arbeitern und Angestellten in großbetrieblichen, mitbestimmten Strukturen eine erhebliche Aussagekraft besitzen. Der entscheidende Grund für die Reminiszenz an das »Gesellschaftsbild des Arbeiters« ist allerdings ein inhaltlicher Bezug. Tatsächlich gibt es in der Gegenwart erdrückende empirische Belege für die ungebrochene Relevanz, ja geradezu für eine Verallgemeinerung von Elementen eines dichotom-



tomischen Gesellschaftsbildes, das weit über die Großgruppe der Industriearbeiter hinausreicht. Der Vergleich zur alten Typologie macht jedoch auf einen gravierenden Unterschied aufmerksam.

Popitz et al. gingen davon aus, dass sich das Klassifikationssystem einer in Oben und Unten gespaltenen Gesellschaft vor allem aus dem Mikrokosmos der betrieblichen und Arbeitserfahrungen speiste. Besser gesagt, das differenzierende Leistungsbewusstsein und die konkreten Arbeitserfahrungen änderten nichts an einer geteilten, auf Erwerbsarbeit gegründeten Identität: »Die Arbeiterschaft hat etwas zu bieten, das dem Kapital – dem ›toten Kapital‹ – zumindest ebenbürtig ist: die Arbeit, das heißt diejenige menschliche Tätigkeit, die am sinnfälligsten ›Arbeit‹ ist; als *produktive* Arbeit, das heißt eine unmittelbar wertschaffende Leistung; als *primäre* Arbeit, das heißt eine Funktion, die für die anderen, für die Gesellschaft eine fundamentale Voraussetzung ihrer Existenz schafft.« (Popitz et al. 1957: 238, Hervorhebungen im Original)

Nicht diese Grunderfahrung, sondern die Schemata, die zwischen kleiner und großer Welt vermittelten, variierten stark. Besonders deutlich macht sich dies beim Typus zwei (progressive Ordnung) bemerkbar. Die Grenzen der Klassen-Dichotomie wurden von diesen Arbeitern vor allem – wenngleich nicht ausschließlich – in einem engeren Bereich eigener Erfahrungen gezogen: »Das ausgeprägte Arbeiterbewusstsein, das hier zur Geltung kommt, gewinnt seine Kriterien primär im Industriebetrieb und stellt seine Ansprüche primär an den Industriebetrieb. Sein Gesellschaftsbild bezieht sich, soweit es durch eindeutige Wertungen bestimmt ist, auf Unternehmer und Arbeiterschaft, Werksleitung und Betriebsrat, Lohn und Leistung.« (ebd.: 136)

Die Konstitution des Gesellschaftsbildes durch betriebliche und Arbeitserfahrungen ist eine Annahme, die unausgesprochen noch immer zahlreiche industrie- und arbeitssoziologische Forschungen prägt. Hier möchten wir – bei aller Vorsicht, die im Falle partiell unabgeschlossener Auswertungen geboten ist – eine Gegenthese formulieren – das nicht etwa, weil wir erneut Belege für einen subjektiven Relevanzverlust von Erwerbsarbeit liefern möchten, wie er in den verschiedenen Szenarien einer Krise der Arbeitsgesellschaft (vgl. dazu diverse Beiträge zum Soziologie-Kongress 1982, der unter dem Titel »Die Krise der Arbeitsgesellschaft?« stand, in Matthes 1983; Krings 2007) behauptet wurde und wird. Es geht uns um etwas anderes: Kleine und große Welt, betriebliche Arbeitserfahrungen einerseits und Gesellschaftsbilder von Lohnabhängigen andererseits fallen zunehmend auseinander oder stehen zumindest nicht mehr in einem engen Zusammenhang. Kritisches Gesellschaftsbewusstsein findet im Mikrokosmos des Ar-



beitsbewusstseins nicht mehr selbstverständlich eine Stütze. Im Gegenteil, die positive Identifikation mit dem Betrieb, dem Werk und gegebenenfalls dem Unternehmen als sozialem Ort vermag eine kritische Sicht auf die Gesellschaft subjektiv zu relativieren, ja zu entschärfen.

1.5 »Guter Betrieb«, »schlechte Gesellschaft« – sieben Thesen

Wir haben diese Sichtweise zu der – durchaus provokant gemeinten – Formel »Guter Betrieb, schlechte Gesellschaft« verdichtet (vgl. Dörre et al. 2011). Die zugrunde liegenden Forschungsergebnisse können in sieben Thesen zusammengefasst werden:

These eins: Identifikation mit der keinen Welt des »guten Betriebs«

Stammbeschäftigte in von uns untersuchten Großunternehmen tendieren dazu, sich in hohem Maße positiv mit dem Betrieb, dem Werk und im Zweifelsfall auch mit dem Unternehmen, dem Konzern zu identifizieren.

Wir haben diese Bewusstseinsform zuerst in ostdeutschen Betrieben der optoelektronischen Industrie vorgefunden und sie als eine Art Sonderbewusstsein interpretiert, das sich aus der Tradition eines Stiftungsunternehmens erklärt (siehe Kapitel 2 in diesem Band). Trotz latenter Verunsicherung und zum Teil harscher Kritik am Top-Management identifizieren sich 75% der Befragten »stark« oder »sehr stark« mit der Firma und zwei Drittel sind stolz auf ihre Zugehörigkeit zum Unternehmen. Zwar variieren Selbstdefinition und Firmenidentifikation nach Betrieben und Altersgruppen, doch die sozialisatorische Kraft des Firmenbewusstseins, dessen Ursprünge lange vor der Gründung der DDR zu verorten sind, ist noch immer erstaunlich groß. Die Identifikation gründet sich auf einen wahrgenommenen »Technologievorsprung« (73%); »Investitionen in Forschung und Entwicklung« (81%), auf die »sehr gute Qualifikation« der Belegschaft (74%), die »Qualitäts- und Leistungsorientierung« (79%, 65%) der Beschäftigten und nicht zuletzt auf die »soziale Tradition« des Unternehmens (60%).

Wie wir heute wissen, ist diese Positividentifikation aber deutlich weiter verbreitet, als wir ursprünglich angenommen hatten. Was wir im ostdeutschen Stiftungsunternehmen angetroffen haben, findet sich in anderer Form auch im südwestdeutschen Automobilwerk. Fast 60% der Befragten stellen das Unternehmen gegenüber Freunden und Bekannten als besonders guten Arbeitgeber dar, ein weiteres Drittel macht das immerhin gelegentlich. Mit »Haut und Haar« dem regionalen Betrieb zugehörig fühlen sich mehr als





58% der Befragten. Für fast 29% trifft dies teilweise zu und nur eine Minderheit von 13% entwickelt eine solche Identifikation nicht.

Gegen die Mutmaßung, es handele sich bei besagtem Werk um einen Sonderfall, spricht die Tatsache, dass die positive Betriebsidentifikation keineswegs völlig neu ist und sich in höchst unterschiedlichen Konstellationen bemerkbar macht. Als die Rheinhäuser Stahlarbeiter, deren Vorgänger Popitz et al. befragt hatten, um ihr Hüttenwerk kämpften, erwies sich diese Positividentifikation, ähnlich wie zuletzt bei den Schlecker-Frauen, in sozialen Konflikten geradezu als Mobilisierungsressource. Daran wird deutlich, dass es sich bei der Identifikation mit der »kleinen« Betriebswelt keineswegs um eine monistische Bewusstseinsform handelt, die Unterschiede zwischen Managementhierarchie und Beschäftigten verwischt. Das Gegenteil kann der Fall sein. Die – sicherlich unterschiedlich ausgeprägte – Positividentifikation beruht häufig auf Traditionen, Wertorientierungen und gemeinsam geteilten Erfahrungen, aus denen sich z.T. auch vehemente Kritik an der Arbeitssituation, dem betrieblichen oder Unternehmensmanagement speist.

Trotz verbreiteter Verunsicherung, wie wir sie aufgrund von Krisenerfahrungen vor allem im Automobilwerk antreffen, sind reale Wechselaktivitäten der Beschäftigten eher selten. Betrieb oder Werk sind offenbar mehr als bloße Arbeitsstätten. In Zeiten, die von einer Wiederkehr sozialer Unsicherheit in reichen, wohlfahrtsstaatlich regulierten Gesellschaften geprägt sind, enthalten die diversen Ausprägungen eines Firmenbewusstseins immer auch Ansprüche auf soziale Sicherheit, Fachlichkeit der Arbeit, angemessene Entlohnung und soziale Wertschätzung, deren Realisierung in einem gewissen Sinne Grundvoraussetzung für eine Betätigung in hoch flexiblen Produktionsweisen ist. Für diese Ansprüche sind der Betrieb und ggf. das Unternehmen die verbleibenden Refugien sozialer Sicherheit. Mit einer unbefristeten, halbwegs gut bezahlten und einigermaßen interessanten Erwerbsarbeit eröffnen sie Stammbeschäftigten Chancen auf Formen gesellschaftlicher Teilhabe, die für die Betroffenen durch nichts zu ersetzen sind und die es deshalb im Zweifelsfall mit Zähnen und Klauen zu verteidigen gilt. Das gilt selbst dann, wenn – wie im Fall der Schlecker-Frauen – die eigenen Arbeitsbedingungen zuvor als stark belastend und wenig attraktiv kritisiert wurden.¹² Insofern handelt es sich bei der Positividentifikation nicht einfach um »falsches Bewusstsein«. Die Zugehörigkeit zur (Stamm-)Beleg-

¹² Von am Konflikt Beteiligten wissen wir allerdings, dass das Bewusstsein vom »guten Unternehmen« bei den Schlecker-Frauen weitaus weniger ausgeprägt ist als bei den von uns untersuchten IndustriearbeiterInnen.





schaft, nicht zur Arbeiterschaft, bezeichnet den sozialen Ort, der den Mikrokosmos, die »kleine« Erfahrungswelt der Befragten strukturiert – ein Mikrokosmos, der mit der »großen« Welt koexistiert, subjektiv aber nur schwer zu synchronisieren ist.

These zwei: »Schlechte Gesellschaft«

Gesellschafts- und kapitalismuskritische Einstellungen und Urteile sind weit verbreitet. Eine durch Dichotomie geprägte Gesellschaft gilt Mehrheiten als »schlechte«, zukunftsuntaugliche Gesellschaft.

Diese These stützt sich auf Statements zu Verteilungsgerechtigkeit, wahrgenommenen gesellschaftlichen Spaltungen und zur Legitimation der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und Gesellschaft, die wir in den Belegschaftsbefragungen der hier zentralen ost- und westdeutschen Industriebetriebe angewendet haben (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Gesellschafts- und Wirtschaftssystem – Wahrnehmung sozialer Ungleichheit (in Prozent)

Typen	Trifft voll/eher zu	Teils/teils	Trifft eher/gar nicht zu
In der Gesellschaft gibt es nur noch ein Oben und Unten.	Ost: 60 West: 67	Ost: 24 West: 27	Ost: 16 West: 6
Der gesellschaftliche Wohlstand könnte viel gerechter verteilt sein.	Ost: 79 West: 74	Ost: 17 West: 22	Ost: 4 West: 4
Die heutige Wirtschaftsweise ist auf Dauer nicht überlebensfähig.	Ost: 41 West: 54	Ost: 33 West: 34	Ost: 26 West: 12
Kritik am kapitalistischen System führt uns nicht weiter, das sind nun einmal die Spielregeln.	Ost: 30 West: 39	Ost: 28 West: 34	Ost: 42 West: 27
Auf Arbeitslose sollte ein stärkerer Druck ausgeübt werden.	Ost: 23 West: 54	Ost: 47 West: 32	Ost: 30 West: 14
Eine Gesellschaft, in der man jeden auf-fängt, der nicht mitkommt, ist auf Dauer nicht überlebensfähig.	Ost: 29 West: 51	Ost: 37 West: 34	Ost: 34 West: 15

Das kritische Gesellschaftsbewusstsein umfasst drei Dimensionen:

(1) *Dichotomie*: Große Mehrheiten der Befragten in Ost und West gehen davon aus, dass sie in einer Gesellschaft leben, die sich sozial zunehmend polarisiert. Dass es in der Gesellschaft nur noch ein Oben und ein Unten gibt, halten 67% der Befragten des Automobilherstellers West für vollständig oder eher richtig, in den Ostbetrieben sind es immerhin 60%.





(2) *Verteilungsungerechtigkeit*: Dass der gesellschaftliche Reichtum viel gerechter verteilt werden könnte, ist fast schon ein Kollektiv(vor)urteil: 74% der produktionsnahen Arbeiter und Angestellten West und 79% der Befragten Ost stimmen dieser Aussage vollständig oder eher zu.

(3) *Beurteilung des Wirtschaftssystems, Akzeptanz kapitalistischer »Spielregeln«*: Aufgrund der wahrgenommenen Spaltungen und Ungerechtigkeiten bröckelt die Legitimationsgrundlage der kapitalistischen Wirtschaft. Die Aussage »Das heutige Wirtschaftssystem ist auf Dauer nicht überlebensfähig« halten zumindest relative Mehrheiten in West (54%) und Ost (41%) für zutreffend. Auffällig ist der hohe Anteil an Befragten, die unentschieden sind (34% West, 33% Ost). Rechnet man diese Befragten hinzu, so summieren sich die Antworten, die keine eindeutige Positividentifikation mit dem kapitalistischen System beinhalten, auf 88% West und 74% Ost. Die gleiche Tendenz zeichnet sich bei der Gegenfrage ab, die auf die Akzeptanz der Spielregeln des Kapitalismus zielt, dies allerdings mit einer deutlichen Ost-West-Differenz. Im Osten wird die Aussage, dass Kapitalismuskritik nicht weiterführt, mehrheitlich abgelehnt (42% gegenüber 30%); im Westen stößt sie eher auf Zustimmung (39% gegenüber 27%). Die relativ größte Gruppe stellen jedoch in beiden Fällen die Unentschiedenen.¹³

Diese Dimensionen eines gesellschafts- und kapitalismuskritischen Bewusstseins beziehen ihren »Problemrohstoff« sicherlich auch aus betrieblichen und Arbeitserfahrungen. Aber diese Erfahrungen erzeugen offenbar keine intellektuellen »Brücken«, keine Schemata, die Mikro- und Makrokosmos synchronisieren könnten. Im Gegenteil: Vor allem die Ost-Befragten sind mehrheitlich überzeugt, dass die positiven Elemente der Stiftungsverfassung ihres Unternehmens, ließen sie sich verallgemeinern, auch die Gesellschaft besser machen würden. Eher strukturieren die Konstruktionen des »guten Betriebs« den erwünschten Gesellschaftsentwurf, als dass der kritische Blick auf die Gesellschaft die betrieblichen Erfahrungen bewerten könnte.

These drei: Abgrenzung nach »unten«

Die Stammbeschäftigten grenzen sich nicht nur nach »außen« und »oben«, sondern auch nach »unten«, gegenüber Arbeitslosen und prekär Beschäftigten ab. Sie tendieren zu einer exklusiven Solidarität.

¹³ Bei den Verteilungen ist zu beachten, dass die Untersuchungen in Ost und West zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt wurden, sodass ein direkter Vergleich der Verteilungen nicht möglich ist. Uns genügt an dieser Stelle der empirische Hinweis auf Tendenzen der Bewusstseinsentwicklung.





Dies ist ein markanter Unterschied zur Studie von Popitz et al. Offenkundig definieren sich die Befragten als Angehörige einer Großgruppe, die sich zumindest längerfristig und mit Blick auf die eigenen Kinder im sozialen Abstieg befindet. Gerade dies löst vehemente Abgrenzungsbedürfnisse gegenüber prekär Beschäftigten¹⁴ und Langzeitarbeitslosen aus. Trotz mehrheitlicher Ablehnung von Hartz IV sind 54% der Befragten des Automobilherstellers der Ansicht, es müsse mehr Druck auf Langzeitarbeitslose ausgeübt werden, 51% meinen, eine Gesellschaft, in der man jeden aufzufange, sei auf Dauer nicht überlebensfähig, nur eine kleine Minderheit von 15% lehnte das explizit ab. Auch hier gibt es eine deutliche Ost-West-Differenz; im Osten werden sozialdarwinistische Haltungen erheblich stärker abgelehnt. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass der Betrieb und die Stammbesellschaft auch als Orte ausgrenzender Integration funktionieren. Status generierend ist die Leistungsgemeinschaft der produktiv Beschäftigten. Wer nicht dazu gehört – seien es Hartz IV-Empfänger oder transferabhängige Griechen – hat im Zweifelsfall keinen oder doch nur einen verminderten Anspruch auf Solidarität.

These vier: Prononcierte resp. moderate Kritik

Die skizzierten Elemente eines fragmentierten Lohnabhängigenbewusstseins treten in unterschiedlichen Kombinationen und Ausprägungen auf, Kapitalismuskritik kann geradezu gegensätzliche Handlungsstrategien nahelegen.

Auf der Basis einer Clusteranalyse lassen sich im Automobilwerk vier Bewusstseinsmuster oder -typen unterscheiden, die sich wiederum zwei Hauptclustern zuordnen lassen: Wir bezeichnen diese Hauptcluster als »die Kritiker« (gute 42%) und »die Moderaten« (gute 58%). Die Kritiker formulieren auf der Basis eines ausgeprägt dichotomischen Gesellschaftsbildes eine scharfe Kritik am Gegenwartskapitalismus, die insbesondere Machtungleichgewichte und Verteilungsungerechtigkeiten thematisiert. Die Mo-

¹⁴ Dementsprechend ambivalent ist die Haltung der Festangestellten gegenüber den LeiharbeiterInnen. Zwar ist eine Mehrheit der Befragten davon überzeugt, dass der Leiharbeitseinsatz dem Werk ermöglicht, »flexibel auf Anforderungen des Marktes zu reagieren« (61,6% Zustimmung), doch bei 41,8% stößt die Aussage, »Leiharbeit wird auch genutzt, um Konkurrenz in die Betriebe zu bringen«, auf Zustimmung (31% Ablehnung) und ein noch größerer Anteil (42,9%) lehnt die Feststellung ab, dass LeiharbeiterInnen »genauso zur Betriebsfamilie« gehören wie Stammkräfte. Die ausgrenzende Dimension exklusiver Solidarität tritt noch schärfer zutage, wenn Festangestellte nach ihrem Verhältnis zu Gruppen befragt werden, die Bewährungsproben an der Schnittstelle von Erwerbsarbeit und Erwerbslosigkeit absolvieren müssen.



Abbildung 1: Typologie des Bewusstseins (Automobilwerk West)

		Gesellschaftskritik	
		prononciert	moderat
Solidaritätsnorm	inklusive	»Systemkritiker« (18%)	»Wettbewerbskorporatisten« (27%)
	exklusiv	»Wettbewerbsindividualisten« (25%)	»Affirmative« (30%)

deraten changieren als Gruppe zwischen einer – allerdings deutlich weniger prononcierten – Kritik und einem eher affirmativen Gesellschaftsbild. Auffällig ist, dass wir bislang kein Cluster identifizieren konnten, dessen Mitglieder das Wettbewerbsregime des Gegenwartskapitalismus aktiv bejahen (vgl. Abb. 1).

Die Kritiker teilen sich in zwei Gruppen auf: in »Systemkritiker« (18%) und »Wettbewerbsindividualisten« (25%). Während die Systemkritiker auf der Basis ihrer Gesellschaftskritik ein inklusives Gesellschaftsverständnis entwickeln, artikulieren die Wettbewerbsindividualisten ein Distinktionsbedürfnis, das erhebliche Ausgrenzungspotenziale in sich trägt. Das Hauptcluster der Moderaten wiederum teilt sich in »Wettbewerbskorporatisten« (27%) und »Affirmative« (30%). Die Wettbewerbskorporatisten ähneln in einigen Aspekten den Wettbewerbsindividualisten: in ihrer Leistungsorientierung, der (allerdings abgeschwächten) Macht- und Verteilungskritik und der Überzeugung, dass die kapitalistischen Spielregeln nicht oder nur sehr wenig gestaltbar sind. Allerdings scheint das Ausgrenzungspotenzial, das bei den Wettbewerbsindividualisten trotz schärferer Kapitalismuskritik zum Tragen kommt, bei den Wettbewerbskorporatisten weniger ausgeprägt zu sein. Auch die Arbeitenden, die dem Cluster der Affirmativen zuzurechnen sind, zeigen sich situativ durchaus kritisch; insgesamt fällt ihr Gesellschaftsbild jedoch deutlich positiver und ihre Kritik weniger grundsätzlich aus.

Wenn überhaupt, so findet sich eine Verbindung zwischen Betriebsbewusstsein und Gesellschaftsbild bei den Systemkritikern. Kapitalismuskritik korrespondiert bei diesen Befragten mit einer ebenso scharfen Kritik an den Arbeitsbedingungen im Untersuchungsbetrieb. Nicht einmal 2% der Befragten lehnen das Statement ab, dass die Belastungen in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind. Zeitdruck gehört zum Alltag, ebenso das Gefühl, am Abend erschöpft zu sein. Mit seiner kritischen Haltung tritt dieser Typus in gewisser Weise das Erbe des Typus 2, »progressive Ordnung«, aus der Popitz/Bahrtd-Studie an. Systemkritiker halten die Spielregeln des Systems



grundsätzlich für veränderbar, u.a. weil sie auf eine funktionierende Mitbestimmung und wirkungsmächtige Gewerkschaften setzen. Ihr kritisches Gesellschaftsbild motiviert sie daher tendenziell zu kollektivem Engagement. Kritik üben sie häufig an den Auswüchsen des Finanzmarktkapitalismus, seltener am Kapitalismus als einem Gesellschaftssystem.

Anders ist das bei den Wettbewerbsindividualisten. Sie betrachten die Gesellschaft als starres System und haben weniger Zutrauen zu Mitbestimmung und Gewerkschaften. Daher setzen sie vor allem auf sich selbst. Ihr Individualismus gründet sich aber nicht auf Aufstiegshoffnungen, ebenso fehlt diesen Beschäftigten das resignative Moment des Typus 4 der alten Gesellschaftsbild-Studie (Dichotomie als individueller Konflikt), dessen Erbe er antritt. Das Abwägen individueller Möglichkeiten zielt auf Statuserhalt. Es gibt etwas zu verteidigen, und die einzige und entscheidende Ressource ist die individuelle Leistungs- und Flexibilitätsbereitschaft. Der Kapitalismus erscheint als starres Wettkampfsystem, dessen permanente Bewährungsproben individuell bewältigt werden müssen. Dementsprechend setzt man nicht auf kollektives Engagement und wenn Solidarität praktiziert wird, dann exklusiv und kompetitiv – also mit deutlicher Abgrenzung vor allem nach unten.¹⁵

These fünf: Heimatlose Kapitalismuskritik

Mitbestimmung und Gewerkschaften werden grundsätzlich für nötig, sinnvoll und unverzichtbar gehalten. Adressaten für Gesellschafts- und Kapitalismuskritik sind die Lohnabhängigenorganisationen jedoch überwiegend nicht. Die verbreitete Kapitalismuskritik bleibt heimat- und orientierungslos.

Der deutliche Kontrast innerhalb des Kritiker-Clusters belegt, dass Kapitalismus- und Gesellschaftskritik höchst unterschiedliche Verhaltensweisen und Handlungsstrategien nahelegen können. Je hermetischer das kapitalistische System konstruiert wird, desto eher legt Kapitalismuskritik ein individualistisches Verhalten nahe, das im Resultat jenen Käfig, in welchem man sich gefangen sieht, umso geschlossener erscheinen lässt.

¹⁵ Die Differenzen in den Sichtweisen der Befragten ähneln nicht nur manchen von Popitz et al. beschriebenen Unterschieden im Gesellschaftsbild, sondern reihen sich in eine Vielzahl von Befunden ein, die gesellschaftliche Verhältnisse, die Wahrnehmung und Erfahrung individuellen Handlungsvermögens sowie Vorstellungen von Gerechtigkeit miteinander in Verbindung bringen. Dubets (2008) Ungerechtigkeiten erschließen sich entlang der Linien von Autonomie, Leistung und Gleichheit genau durch diese Verschränkungen und können so erklären, dass die jeweilige Logik des solidarischen Handelns, aber auch die Kritik an den Entwicklungen in der Gesellschaft in jene grundlegenden Urteile eingebettet ist.





Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine weitere Erkenntnis: Generell hält man Gewerkschaften für nötig, teilweise auch für mächtig und durchsetzungsstark. Eine durchgreifende Gesellschaftsreform ist jedoch nichts, was man ihnen zutrauen würde. Es gibt keine oder allenfalls sehr schwach ausgeprägte gewerkschaftliche Schemata, mit deren Hilfe sich kritische Gesellschaftsbilder synchronisieren und aktivieren ließen. Auch deshalb bleibt der verbreitete Antikapitalismus häufig und vor allem in den Ostbetrieben heimat- und orientierungslos. Darin ähnelt die deutsche Situation jenem ideologischen Vakuum, wie es Beaud/Pialoux (2004: 276) anhand der Belegschaft des schon erwähnten französischen Automobilwerks beschrieben haben.

These sechs: Permanente Bewährungsproben

Ausgeprägte betriebliche Krisenerfahrungen forcieren subjektiv ein Auseinanderfallen von Mikro- und Makrokosmos, von »gutem Betrieb« und »schlechter Gesellschaft«. Sie produzieren Gründe für Kapitalismuskritik und entschärfen sie zugleich.

Die Krise bewirkt keinen Bruch im Kollektivbewusstsein der Lohnabhängigen. Vielmehr verstärkt sie eine Erfahrung, die auch schon vor der Weltwirtschaftskrise von 2008-2009 für Arbeiter und Angestellte ständig präsent war: Die Festanstellung und damit der eigene Status als SozialbürgerIn ist nicht unmittelbar gefährdet, aber nur durch die überwiegend individuelle Bewältigung immer neuer Bewährungsproben dauerhaft zu gewährleisten. Das Konzept gesellschaftlicher Bewährungsproben ist erklärungsbedürftig.

Nach Luc Boltanski (2010) lässt sich die Akzeptanz sozialer Ungleichheit durch eigensinniges Handeln von Akteuren in obligatorischen Bewährungsproben erklären. Dem liegt die Vorstellung zugrunde, dass ausdifferenzierte – kapitalistische – Gesellschaften in verschiedensten Sektoren und Feldern Wettbewerbssysteme hervorbringen, die nach dem meritokratischen Prinzip funktionieren. Menschen müssen sich für Prüfungen qualifizieren, um Zugang zu bestimmten sozialen Positionen zu erhalten. Elementar für den Ansatz sind die Begriffe Wettkampf (bzw. Bewährungsprobe oder Auswahlprüfung), Kraftprobe und Wertigkeitsprüfung.

Eine Gesellschaft kann »durch die Natur der von ihr begründeten Bewährungsproben definiert werden« (Boltanski/Chiapello 2003: 74). Gesellschaften konfrontieren Individuen (Mikroperspektive), aber auch Klassen von Individuen (Makroperspektive) immer wieder mit Situationen, in denen sie ihre Kräfte messen. Als bloße Kraftproben münden Bewährungsproben in eine Feststellung und gegebenenfalls in eine Fixierung von Kräfte-





verhältnissen. Moral spielt dabei keine Rolle; es geht allein um den Einsatz von Machtressourcen, um ein Ringen ohne Werturteile, bei dem auch auf Ressourcen zurückgegriffen werden kann, die für das Prüfungsformat eigentlich unspezifisch sind.

Anders verhält es sich in der Dimension sozialer Ordnungen, wo das Kräftemessen einem Rechtfertigungszwang unterliegt, »Wertigkeitsprüfungen« (Boltanski/Chiapello 2003: 311) vorgenommen und moralische Urteile gefällt werden. Hier wird über die Wertigkeit von Personen und Personengruppen im sozialen Gefüge geurteilt. Wertigkeitsprüfungen kommen daher niemals ohne Gerechtigkeitsvorstellungen aus.

Der Oberbegriff des Wettkampfs führt beide Konzepte zusammen. Jeder Übergang von der Kraftprobe zur legitimen Bewährungsprobe beinhaltet soziale Identifizierungs- und Qualifizierungsbemühungen, in welchen die Akteure ihre Ressourcen offenlegen und unterscheidbar machen. Denn um von einem Gerechtigkeitsstandpunkt aus überhaupt bewertbar zu sein, benötigen Wertigkeitsprüfungen ein eindeutig bestimmbares Format. Es muss sich um besondere Situationen mit Prüfungscharakter handeln – sei es nun ein Wettrennen, eine Lateinklausur oder auch die Qualifizierung für eine Maßnahme der Arbeitsverwaltung, eine geförderte Beschäftigung oder die Vermittlung in eine reguläre Erwerbstätigkeit. In legitimen Bewährungsproben kommen nur jene Ressourcen zur Anwendung, die dem Charakter der Auswahlprüfung entsprechen.

Es obliegt den Institutionen, Bewährungsproben »eine Form zu geben, ihren Ablauf zu kontrollieren und dem illegitimen Einsatz externer Ressourcen vorzubeugen«, um Gerechtigkeit zu wahren (Boltanski/Chiapello 2003: 73). In Gesellschaften, in denen viele Bewährungsproben Rechtfertigungszwängen unterliegen, »wird die Stärke der Starken gemindert« (ebd.). Dennoch handelt es sich bei Kraftproben und legitimen Bewährungsproben, in denen Wertigkeitsprüfungen erfolgen, nicht um einander ausschließende Konzepte. Legitim wird eine Bewährungsprobe durch Institutionalisierung, das Festlegen von Regeln und Prüfungsformaten, die den Wettbewerb steuern. Dabei nehmen die Akteure unweigerlich auf bereichsspezifische Konventionen von Gleichwertigkeit Bezug.

Dennoch wird die Kraftprobe niemals vollständig durch eine legitime Bewährungsprobe ersetzt. Auch weitgehend institutionalisierte Wettkämpfe sind stets Veränderungen zugänglich und der Kritik ausgesetzt, daher ist die »Verfeinerungsarbeit endlos« und die Praxis ist »innerhalb eines Kontinuums zwischen einer ›reinen‹ Wertigkeitsprüfung und einer ›reinen‹ Kraftprobe zu lokalisieren« (Boltanski/Chiapello 2003: 313f.). Im Wettkampf ist stets beides enthalten.



In unseren Untersuchungen haben wir das Konzept gesellschaftlicher Bewährungsproben in modifizierter Form angewendet (Dörre/Haubner 2012). Bewährungsproben, genauer: deren Neu-Definition und -Formatierung, sind das Medium, über das sich kapitalistische Landnahmen in ausdifferenzierten sozialen Feldern durchsetzen. Das gilt auch für die gegenwärtige finanzkapitalistische Landnahme. Nicht nur prekär Beschäftigte, auch die Stammbeschäftigten sehen sich permanenter Bewährungsproben ausgesetzt. Gerade in Krisenzeiten müssen sie sich stets aufs Neue für ihr unbefristetes Arbeitsverhältnis qualifizieren, sei es, dass sie Kurzarbeit und Lohnabschläge in Kauf nehmen, sei es, dass sie sich in andere Werke ihres Konzerns ausleihen lassen, um dort Produktionsspitzen abzufedern. Auch die Festanstellung in einer bestimmten Position, einer besonderen Abteilung und mit einer spezifischen Tätigkeit verbunden, ist nur eine unter Vorbehalt. Das macht nachvollziehbar, weshalb 77% der befragten Arbeiter und Angestellten des Automobilwerks der Aussage zustimmen, dass die Arbeitnehmer in der internationalen Standortkonkurrenz immer mehr unter Druck geraten. Nur 2% lehnen dieses Statement ab.

Wer sich beständig auf die Probe gestellt sieht, wird unduldsam gegenüber jenen, die vermeintlich nicht bereit sind, sich permanenten Bewährungsproben zu unterziehen. Dies ist eine weitere wichtige Quelle exklusiver Solidarität (vgl. Dörre et al. 2011). Obwohl die Mehrzahl der Befragten sicher ist, dass die Leistungsintensivierung, die sich während der Krise eingestellt hat, nicht mehr rückgängig zu machen ist, ändert sich am Grundmuster »guter Betrieb, schlechte Gesellschaft« nichts. Das Werk ist nicht nur ohne betriebsbedingte Kündigungen durch die Krise gekommen, es hat eine lange Kette von Konjunkturbrüchen, Restrukturierungen und angeordneten Standortschließungen erfolgreich bewältigt. Die positive Bewertung garantierter Beschäftigungssicherheit zieht sich, wenngleich mit unterschiedlichen Akzentuierungen und inhaltlichen Gewichtungen, wie ein roter Faden durch alle Cluster.

These sieben: fragile Vermittlungen

Die Klassifikationen und Schemata, mit denen politisch und gewerkschaftlich aktive Gruppen die Verbindung zwischen Mikrokosmos und großer Welt herzustellen beabsichtigen, sind äußerst fragil und in den Betriebswelten nur schwer zu verallgemeinern.

Diese Befunde scheinen auf den ersten Blick den Ergebnissen der qualitativen Erhebung zu widersprechen, die Detje, Menz, Nies und Sauer (2011, 2013) vorgelegt haben. Wir meinen: nur auf den ersten Blick. Die qualitative Krisen-Studie fängt, so meinen wir, mit der diagnostizierten »adressaten-



losen Wut« in erster Linie das Bewusstsein gewerkschaftlich und politisch aktiver Minderheiten aus den Betrieben ein. Deren Klassifikationssysteme lassen sich im betrieblichen Kontext aber offenbar nur schwer verallgemeinern – bereits das Kriterium »gewerkschaftlich nicht aktiv« dürfte andere Deutungen und Sichtweisen nahelegen. Auch die Aktiven verfügen wahrscheinlich nicht über eine integrative Erzählung, ein intellektuelles Bezugssystem, das den betrieblichen Erfahrungshorizont der Belegschaften mit den stärker erfahrungsresistenten Gesellschaftsbildern verbinden könnte.

1.6 Erzählungen und Leitbilder jenseits von Ohnmachtserfahrungen?

Was bedeuten diese Befunde für das Verhältnis von Lohnabhängigen, Kapitalismus und Demokratie? Die Botschaft erscheint zunächst beruhigend. Im Zweifelsfall schlägt der »gute«, halbwegs sichere Betrieb bei der Generierung von Handlungsstrategien die »schlechte«, ungerechte Gesellschaft. So gesehen könnten Interessenpolitiken, die auf die kompetitive und damit immer auch exklusive Solidarität von Stammebelegschaften großer Unternehmen setzen, als adäquate Antwort auf die neuen Herausforderungen betrachtet werden. Tatsächlich erklärt sich die große Unterstützung, die das Krisenmanagement der deutschen Industriegewerkschaften seitens organisierter Belegschaften erfahren hat, nicht zuletzt aus der beschriebenen Positividentifikation mit dem Werk, dem Unternehmen, als »sozialem Ort«.

Und doch ist das nur die halbe Wahrheit. Das Auseinanderfallen von Betriebs- und Gesellschaftsbewusstsein ist – vielleicht sogar in erster Linie – ein Ergebnis von mindestens zwei Jahrzehnten mehr oder minder erfolgreicher Standortpolitik. Wer die Bewährungsproben immer neuer Standortkonkurrenzen zu bestehen hat, dem fällt es schwer, das dichotomische Gesellschaftsbild auf die betriebliche Leistungsgemeinschaft anzuwenden. Selbiges schließt nicht aus, dass im Verborgenen Zweifel am Kapitalismus (und vielleicht auch an der Demokratie) wachsen. An diesem Punkt lässt sich ein zentrales Problem kollektiver Interessenpolitik verorten. Wird die Kapitalismuskritik z.B. in gewerkschaftlichen Politikansätzen still gestellt, muss die ungerechte Gesellschaft als unveränderliches Kontinuum, als Ansammlung von Sachzwängen erscheinen, mit denen man sich ausschließlich individuell auseinandersetzen hat. Ein negativer Wettbewerbsindividualismus, der allein darauf zielt, Bewährungsproben siegreich zu überstehen, ist ein Sprengsatz für jede Organisation und jeden Politikansatz, die oder der letztendlich auf die autonome Definition von Kollektivinteressen und darauf gegründete Durchsetzungsmacht angewiesen ist.





Diese Aussage erhält zusätzliche Brisanz, weil die Formel von Sicherheit stiftendem Betrieb und ungerechter Gesellschaft ausschließlich das Bewusstsein einer wichtigen, gleichwohl längst minoritären gesellschaftlichen Großgruppe beschreibt. Dem neuen Dienstleistungsproletariat wie auch anderen Gruppen prekär Beschäftigter und Ausgegrenzter mit ihren überdurchschnittlich hohen Frauen- und Migrantenanteilen dürfte das Ordnungsschema des »guten Betriebs« gar nicht zur Verfügung stehen. Ob und welche Gesellschaftsbilder diese Gruppen entwickeln, muss an dieser Stelle offen bleiben. Wie wir u.a. aus einer Längsschnitt-Befragung von ALG-II-BezieherInnen wissen, kommt die »große Welt« der bedeutsamen politischen Ereignisse im Denken der Befragten zumeist gar nicht mehr vor (siehe Kapitel 5 in diesem Band sowie Dörre et al. 2013). Allenfalls stellt sie etwas Abstraktes dar, auf das man sich beziehen muss, will man wenigstens symbolisch Anschluss an die Gesellschaft der respektierten BürgerInnen halten. Was eine solche – scheinbar antipolitische – Haltung für die Bestandfestigkeit demokratischer Institutionen längerfristig bedeutet, vermag man sich leicht auszumalen.

Nun wäre es sicher geboten, zu begründen, dass es wissenschaftlich wie politisch sinnvoll ist, die alltägliche Kapitalismuskritik offensiv und in einem partizipativ-demokratischen Sinne aufzugreifen. Doch eine solche Empfehlung ist alles andere als unkompliziert. Bemühungen, die kleinen Welten und Mikrokosmen der Lohnabhängigen wieder für eine handlungsmotivierende Gesellschafts- und Kapitalismuskritik zu öffnen, stoßen gegenwärtig auf hohe subjektive Hürden. Es fehlt schlicht an geeigneten Erzählungen und Leitbildern, die der Alltagskritik eine Perspektive jenseits von Ohnmachtserfahrungen bieten könnten. Die Diskussion über eine neue Wirtschaftsdemokratie ist ein erster zaghafter Versuch, solche intellektuellen Brücken zu bauen, der – um Erfolg zu haben – wohl einen langen Atem beweisen muss. Dennoch sollte man sich nicht täuschen: Wo Interessenvertretung zum bloßen Appeasement degeneriert oder – wie im Falle der Verteidigung explodierender Managergehälter durch führende Gewerkschafter und Betriebsräte¹⁶ – elementare Gerechtigkeitsgrundsätze verletzt werden,

¹⁶ »Berthold Huber hat gerade zu Recht darauf hingewiesen, dass unser Vergütungssystem in der Systematik sicherlich vorbildlich ist. Was mich deshalb ärgert, ist diese aktuell teilweise unsachliche Debatte. Profi-Fußballer verdienen zum Teil erheblich mehr als Top-Manager. Darüber regt sich kaum jemand auf. Dabei hat Herr Winterkorn wesentlich mehr geleistet als viele Fußballer, er hat reale Werte und reale Arbeitsplätze geschaffen.« VW-Betriebsratsvorsitzender Bernd Osterloh zur Verteidigung des 16,6 Mio. Euro Jahresgehalts von VW-Chef Winterkorn.





könnte sich auch in Deutschland früher oder später einstellen, was schon Popitz et al. mit Blick auf das Verhältnis von ArbeiterInnen und Gewerkschaften prognostiziert hatten: »Selbst der orthodoxe Marxist verfügt über keine Formel zur Legitimation des sozialen Aufstiegs seiner Repräsentanten. Er kennt nur das Bündnis mit einer anderen sozialen Schicht, die Kampfgemeinschaft zwischen Stirn und Faust. Auch er würde also einer Situation hilflos gegenüberstehen, in der die Arbeiterschaft sich daran gewöhnt hätte, ihre eigenen Vertreter als eine Art Verwaltungsbeamter zu betrachten, und der zum Betriebsrat gewählte Arbeiter in der Tat sicher sein könnte, später vom Werk in ein Angestelltenverhältnis übernommen zu werden. Es ist gut möglich, dass in dieser Situation sich die Probleme der Partnerschaft für beide Seiten vorübergehend auf ein Minimum reduzieren würden. Das Ergebnis wäre eine Sozialverwaltung, deren einziges hervorstechendes Merkmal ein exzeptioneller Berufsweg eines Teils ihrer Mitglieder wäre. Es ist aber sehr unwahrscheinlich, dass die Arbeiterschaft ein besseres Verhältnis zu diesem Gremium gewinnen könnte, als sie es in der Vergangenheit zu anderen Erscheinungsformen der ›Obrigkeit‹ besessen hat. Näher liegt die Vermutung, dass sich die Spannungen erheblich verschärfen würden – wir haben gesehen, wie stark das Misstrauen gegen die Repräsentanten, die aus den eigenen Reihen aufgestiegen sind, heute schon ist.« (Popitz et al. 1957: 248) Und, so muss aus gegenwärtiger Sicht hinzugefügt werden, es ist keineswegs ausgemacht, dass diese Spannungen dann in normierten Konflikten und demokratischen Bahnen ausgetragen werden.

Die sieben Thesen bilden ein Gerüst für den nachfolgenden Durchgang durch unsere empirischen Studien. Nicht in jedem Datensatz lassen sich die Thesen zur Gänze diskutieren, bisweilen ist die Verfolgung entsprechender Fragestellungen nur im begrenzten Umfang möglich gewesen. Bei den nachfolgenden empirischen Analysen handelt es sich dennoch um mehr als um lediglich additive Versatzstücke. Es geht uns darum, die Bandbreite des aktuellen Arbeits- und Gesellschaftsbewusstseins abzubilden, die wir in unterschiedlichen Studien erfasst haben, um so die strukturierenden Thesen einer empirischen Prüfung unterziehen zu können.

»Nicht jeder Großverdiener ist ein schlechter Mensch«, in: Frankfurter Rundschau vom 24.03.2012: 16.

